

Antragsformular zur Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Für Sie als Vorhabenträger*in gilt der allgemeine Grundsatz nach § 13 BNatSchG:

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vorrangig zu vermeiden.
Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

1. Allgemeine Informationen zu Ihrem Vorhaben

1.1. Bezeichnung Ihres Vorhabens:

Hinweis: Bei komplexen Bauvorhaben (z. B. ab 500 m² Flächeninanspruchnahme) ist die Erstellung eines landschaftspflegerischen Fachgutachtens erforderlich.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall vorab an die untere Naturschutzbehörde des Kreises Minden-Lübbecke. Eine Liste der Ansprechpersonen finden Sie am Ende des Formulars.

1.2. Lage Ihres Vorhabens:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück(e): _____

1.3. Wer soll bei Rückfragen kontaktiert werden?

	Bauherr*in/Vorhabenträger*in/ Antragsteller*in	Architektur-/Planungs-/ Ingenieurbüro
Name, Vorname, Firma		
Anschrift		
Telefon-Nr.		
E-Mail		

2. Welche Eingriffe in die Natur sind durch Ihr Bauvorhaben geplant?

2.1. Werden durch Ihr Vorhaben Flächen verändert? Bitte ankreuzen: Ja / Nein

Wenn ja, in welcher Form?

Veränderung der Fläche durch:	Flächen- größe [m ²]
Vollversiegelung (z. B. Asphaltieren, Pflastern, Zementieren, Überbauen)	
Teilversiegelung (z. B. Schotter, Rasengittersteine, Sandfläche mit versickerungs- fähigem Unterbau)	
Sonstige bauliche Anlagen und Nutzungen (z. B. Gewächshaus, Ziergarten, fun- damentierte Spielgeräte)	
Beschreibung: _____ _____	

2.2. Werden Gehölze beseitigt? Bitte ankreuzen: Ja / Nein

Wenn ja, welche Gehölze werden beseitigt?

Flächige Gehölze			
Gehölztyp	Flächen- größe [m ²]	Höhe [m]	Gehölzart/en (sofern bekannt)
Sträucher und Gebüsche			
Schnitthecke			
Freiwachsende Hecke			
Jungwuchs-Bäume (Kronenfläche)			
Bäume			
Maßgeblich ist der Umfang des Stamms in 1,3 m Höhe	Anzahl		Baumart/en (sofern bekannt)
Geringer-mittlerer Umfang (≥ 45 - 155 cm)			
Starker – sehr starker Umfang (≥ 156 - 315 cm)			
Mächtiges Baumholz / Uraltbaum (> 315 cm)			

2.3. Werden Gewässer verändert oder beseitigt? Bitte ankreuzen: Ja / Nein

Wenn ja, welche Gewässer werden in welcher Form verändert?

Gewässertyp	Beschreibung des Gewässers Beschreibung der Veränderung / Beseitigung	Flächengröße [m ²]
Stillgewässer (z. B. Naturteich, Folienteich)		
Fließgewässer		
Graben		

2.4. Planen Sie Boden abzutragen oder einzubauen? Bitte ankreuzen: Ja / Nein

Wenn ja, machen Sie bitte genauere Angaben zu den Erdarbeiten.

Um welche Art der Bodenbewegung handelt es sich (z. B. Abtrag, Einbau)? (Hinweis: Fachgerechte Lagerung und Einbau sind erforderlich.)
Wo wird eventuell. überschüssiger Boden verbleiben? (Hinweis: Die fachgerechte Lagerung und Entsorgung des Bodens sind erforderlich.)

2.5. Eingriffsvermeidung & -minimierung

Bitte begründen Sie, warum die angegebenen Eingriffe nicht vermeidbar/reduzierbar sind bzw. inwiefern die Eingriffe minimiert wurden:

3. Geplante Ausgleichsmaßnahmen

Ihre Eingriffe in die Natur erfordern einen geeigneten Ausgleich. Bitte beschreiben Sie im folgenden Abschnitt Ihre geplanten Ausgleichsmaßnahmen. Bitte beachten Sie bei der Planung die unter 5. aufgeführten Hinweise. Die Eignung Ihrer Maßnahmen wird von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Minden-Lübbecke geprüft und bewertet.

3.1. Lage der Ausgleichsmaßnahmen:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück(e): _____

3.2. Besteht für Sie die Möglichkeit Flächen zu entsiegeln? Bitte ankreuzen: Ja / Nein

Hinweis: Die fachgerechte Entsorgung des beseitigten Baumaterials sowie die fachgerechte Re-kultivierung der Flächen (z. B. Bodenlockerung, Austausch von belastetem Boden, Auftrag von Mutterboden, Einsaat von Gründüngung) ist erforderlich!

In welcher Art und Weise ist die Fläche versiegelt (z.B. Pflaster, Bestandsgebäude, Asphalt)?	Flächen-größe [m ²]
Welche Nutzung planen Sie nach der Entsigelung?	Flächen-größe [m ²]

3.3. Besteht für Sie die Möglichkeit lebensraumtypische Laubgehölze anzupflanzen?

Bitte ankreuzen: Ja / Nein

Wenn ja, welche Laubgehölze möchten Sie anpflanzen? Geeignete Pflanzenarten finden Sie in der beigefügten Gehölzartenliste am Ende des Formulars.

Gehölztyp lebensraumtypische Laubgehölze gem. Gehölzartenliste (siehe Anhang) <u>Hinweis:</u> auf Standorteignung achten!		Länge (Hecke) oder Anzahl (Baum)	Flächen- größe [m ²]
Hecke	Schritthecke, 1-reihig (1 m breit)		
	Freiwachsende Hecke, 1-reihig (1,5-2,0 m breit)		
	Freiwachsende Hecke, mehrreihig (3,0-5,0 m breit)		
Baum	1. Ordnung (25 m ² / Stück)		
	2. Ordnung (20 m ² / Stück)		
	Obstbäume (15 m ² / Stück)		

3.4. Sonstige Maßnahmen

Möchten Sie andere Maßnahmen als die oben genannten durchführen, muss dies vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden, ggf. ist die Vorlage eines Konzeptes erforderlich.

	Möchten Sie eine dieser Maßnahmen durchführen? Bitte Zutreffendes ankreuzen.
<input type="checkbox"/>	Anlage/Aufwertung von Gewässern (z. B. Blänke, Kleingewässer, Gewässerrenaturierung)
<input type="checkbox"/>	Anlage sonstiger Biotope (z. B. Streuobstwiese, Wallhecke, Feldgehölz)
<input type="checkbox"/>	Für landwirtschaftliche Betriebe: Flächenextensivierungsmaßnahmen/Produktionsintegrierte Kompensation (z. B. Anlage von Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Lerchenfenstern, Kiebitzinseln, etc.), Voraussetzung: mind. 500 m ² , Aufnahme ins Kompensationskataster, Grundbucheintrag

3.5. Ersatzgeld

Für Eingriffe, die nicht durch die oben beschriebenen Maßnahmen ausgeglichen werden können, ist ein Ersatzgeld zu zahlen. Dies ist nur nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde möglich. Das Ersatzgeld beträgt derzeit 11 €*¹ je m² erforderlicher Ausgleichsfläche.

4. Lagepläne zu Ausgangszustand und Planung

Bitte fügen Sie diesem Antragsformular die unten aufgeführten Lagepläne bei. Diese sollten das betroffene Baugrundstück und alle zusätzlich (auch vorübergehend) in Anspruch genommenen Flächen erfassen. Bei sehr überschaubaren Vorhaben kann die Darstellung auch in einem zusammengefassten Lageplan erfolgen.

4.1. Lageplan/-pläne des Ausgangszustands („Vorher“)

Darstellung der aktuellen Nutzung (= z. B. Wiese/Weide, Acker, Bäume/Sträucher, Rasenfläche, Schotterfläche, Gebäude, Pflasterfläche etc.) und Standorte von Gehölzen und Gewässern:

- im geplanten Eingriffsbereich
- im Bereich der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen.

4.2. Lageplan/-pläne der geplanten Maßnahmen („Nachher“)

Darstellung des geplanten Eingriffs (Flächeninanspruchnahme, Gehölzbeseitigung, Gewässerbeseitigung/-veränderung, Bodenbewegung) und der geplanten Ausgleichsmaßnahmen

- im geplanten Eingriffsbereich
- im Bereich der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen.

5. Hinweise

- Die Ausgleichsmaßnahmen werden Bestandteil der beantragten Genehmigung und sind entsprechend der im Genehmigungsbescheid erfolgten Festsetzungen durchzuführen. Bei Abweichungen ist – in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde und dem zuständigen Bauamt – eine Änderung der Genehmigung erforderlich.
- Bitte beachten Sie bei der Planung und Anlage Ihrer Ausgleichsmaßnahmen, dass diese dauerhaft zu erhalten und zu pflegen sind.

¹ Die Ersatzzahlung bemisst sich nach den durchschnittlichen Kosten der nicht durchführbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen durchschnittlichen Kosten für deren Planung und Unterhaltung sowie die Flächenbereitstellung unter Einbeziehung der Personal- und sonstigen Verwaltungskosten. Der Betrag wird den aktuellen Kosten entsprechend regelmäßig angepasst.

- Bei der Ermittlung Ihres Eingriffs und Ihrer Ausgleichsmaßnahmen können Sie sich an der *Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW* (<https://www.lanuv.nrw.de/natur/eingriffsregelung/numerische-bewertung-von-biotoptypen>) orientieren.
- Bei Gehölzpflanzungen sind die Grenzabstände zum Nachbargrundstück gem. Nachbarrechtsgesetz NRW zu beachten und einzuhalten. Bei Baumpflanzungen ist ein Mindestabstand zueinander bzw. zu vorhandenen Bäumen von min. 10 m einzuhalten.
- Im Zuge von Abriss-, Bau- oder Gehölzarbeiten sind grundsätzlich die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelten Vorschriften zum Artenschutz zu beachten (§§ 39 und 44 BNatSchG). Diese gelten unter anderem für alle europäisch geschützten Arten (z.B. für alle einheimischen Vogelarten, alle Fledermausarten, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch, Kreuzkröte, Zauneidechse). Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es unter anderem verboten, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Bei Zuwiderhandlung drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69 ff BNatSchG.

Ggf. sind vor Beginn der Arbeiten Artenschutzmaßnahmen in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.
- Die Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen aufgrund anderer Vorschriften bleibt unberührt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular mit den dazugehörigen Lageplänen bei der Antragstellung mit ein. Unvollständig abgegebene Antragsunterlagen können zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung führen!

Ansprechpersonen der unteren Naturschutzbehörde

Gemeinde	Ansprech- personen	Telefon	E-Mail
Bad Oeynhausen	H. Hofschild	0571 - 807 23400	H.Hofschild@minden-luebbecke.de
Espelkamp	R. Gunia	0571 - 807 23360	R.Gunia@minden-luebbecke.de
Hille	C. Fürste	0571 - 807 23440	C.Fuerste@minden-luebbecke.de
Hüllhorst	C. Fürste	0571 - 807 23440	C.Fuerste@minden-luebbecke.de
Lübbecke	C. Fürste	0571 - 807 23440	C.Fuerste@minden-luebbecke.de
Minden	W. Säuberlich	0571 - 807 23441	W.Saeuberlich@minden-luebbecke.de
Petershagen	M. Grube	0571 - 807 23461	M.Grube@minden-luebbecke.de
Porta Westfalica	J. Binkenstein	0571 - 807 23421	J.Binkenstein@minden-luebbecke.de
Preußisch Oldendorf	L.-M. Meyer	0571 - 807 23442	L.Meyer@minden-luebbecke.de
Rahden	K. Herzog	0571 - 807 23352	K.Herzog@minden-luebbecke.de
Stemwede	L.-M. Meyer	0571 - 807 23442	L.Meyer@minden-luebbecke.de

Gehölzartenliste

Baumarten 1. Ordnung

Acer platanoides (Spitzahorn)
Acer pseudoplatanus (Bergahorn)
Fagus sylvatica (Rotbuche)
Fraxinus excelsior (Gemeine Esche)
Quercus robur (Stieleiche)
Quercus petraea (Traubeneiche)
Salix alba (Silberweide)
Tilia cordata (Winterlinde)
Tilia platyphyllos (Sommerlinde)
Ulmus laevis (Flatterulme)

Baumarten 2. Ordnung

Acer campestre (Feldahorn)
Alnus glutinosa (Schwarzlerle)
Betula pendula (Sandbirke)
Betula pubescens (Moorbirke)
Carpinus betulus (Hainbuche)
Malus sylvestris (Holzapfel)
Populus tremula (Zitterpappel)
Prunus avium (Vogelkirsche)
Prunus padus (Traubenkirsche)
Pyrus pyraister (Wildbirne)
Sorbus aucuparia (Eberesche)

Obstbäume

Obstbaum, alte Lokalsorten

Straucharten

Berberis vulgaris (Berberitze)
Corylus avellana (Haselnuss)
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)
Crataegus monogyna (Eingrifflicher Weißdorn)
Crataegus laevigata (Zweigrifflicher Weißdorn)
Cytisus scoparius (Besenginster)
Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)
Ilex aquifolium (Stechplume)
Ligustrum vulgare (Liguster)
Lonicera xylosteum (Rote Heckekirsche)
Prunus spinosa (Schlehe)
Rhamnus cathartica (Kreuzdorn)
Rhamnus frangula (Faulbaum)
Rosa canina (Hundsrose)
Ribes rubrum (Schwarze Johannisbeere, Wildform!)
Ribes uva-crispa (Stachelbeere, Wildform!)
Salix aurita (Öhrchen-Weide)
Salix caprea (Salweide)
Salix cinerea (Grau-Weide)
Salix fragilis (Bruch-Weide)
Salix pentandra (Lorbeer-Weide)
Salix purpurea (Purpur-Weide)
Salix viminalis (Korb-Weide)
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)
Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)
Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Minden-Lübbecke – Der Landrat -, Portastraße 13, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Aufgabenerfüllung des Umweltamtes, insbesondere zur Erbringung der beantragten immissionsschutzrechtlichen / naturschutzrechtlichen / wasserrechtlichen / abfallrechtlichen / bodenschutzrechtlichen Dienstleistungen.

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Art. 6 DSGVO und die jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Umweltrechts, zu den entsprechenden Dienstleistungen.

- **Empfänger der Daten**

Kreis Minden-Lübbecke, ggf. Behörden und öffentliche Stellen, berechtigte Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den jeweils zur Dienstleistung gehörenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontakt Daten behördlicher Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: datenschutz@minden-luebbecke.de Tel: 0571/807-22020 Fax: 0571/807-32020